



STAATLICH
ANERKANNT
HOCHSCHULE

PRIMÄRQUALIFIZIERENDE HOCHSCHULISCHE AUSBILDUNG IN DER PHYSIOTHERAPIE UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER PRAKTISCHEN KOMPETENZEN

Hochschulen können Physiotherapeut*innen ausbilden.

1. Der Erwerb von praktischen Kompetenzen ist an Hochschulen möglich.
2. Der Erwerb von therapeutisch-praktischen Kompetenzen ist in Europa und im internationalen Raum Hochschulen zugeschrieben.
3. Hochschulisch ausgebildete, therapeutisch-praktische Kompetenzen werden zur Bewältigung der gesundheitlichen Herausforderungen unserer Gesellschaft benötigt.

INHALT

1. ERWARTUNGEN AN DIE PRAKTISCHE KOMPETENZ VON PT
Perspektive Gesundheitsversorgung/ betr. Individuum / Lernende
2. AKTUELLE ANFORDERUNGEN AN DIE PRAKTISCHE AUSBILDUNG
Gesetzlich / Gesundheitssystem
3. HOCHSCHULEN KÖNNEN PHYSIOTHERAPEUT*INNEN AUSBILDEN
4. VORSCHLAG ZUR ANPASSUNG DES GESETZLICHEN RAHMENS

1. ERWARTUNGEN AN DIE PRAKTISCHE KOMPETENZ VON PHYSIOTHERAPEUT*INNEN

BEGRIFFSKLÄRUNG: PRAKTISCHE KOMPETENZ VON PHYSIO- THERAPEUT*INNEN

Keine Angaben im Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPhG):

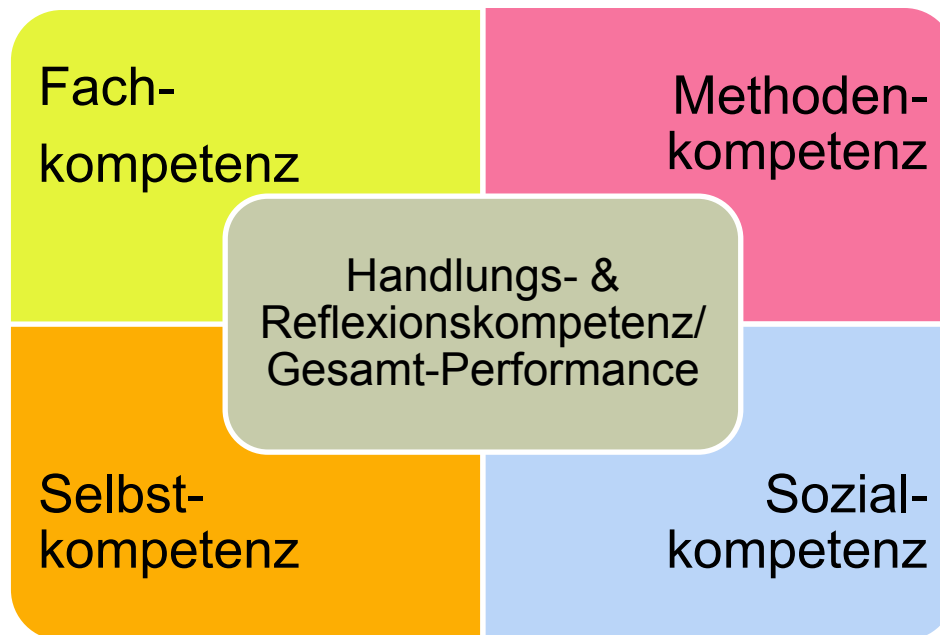
- §8 Ausbildungsziel: „Anwendung geeigneter Verfahren“, „...schulen.“
- §9 Praktischer Unterricht, praktische Ausbildung

Keine Angaben in der Ausbildungs-und Prüfungsverordnung für
Physiotherapeuten (PhysTh-APrV):

- Inhaltsangaben und Stundenangaben, Bereiche der praktischen Ausbildung
- §14 Praktische Teil der Prüfung „... ausführen und erklären.“

EXKURS: KOMPETENZORIENTIERUNG VON HOCHSCHULISCHER BILDUNG

Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Kultusministerkonferenz, 2003)



Kompetenzmodell nach Pfäffli (2005)

➔ Modellstudiengänge der Physiotherapie bilden kompetenzorientiert aus.

BEGRIFFSKLÄRUNG: PRAKTISCHE KOMPETENZ VON PHYSIOTHERAPEUT*INNEN

Allgemeine Kompetenzen

- A Gesundheitspolitisches Orientierungswissen
- B Berufsspezifische Expertise und Methodenkompetenz
- C Professionalität und Verantwortungsbewusstsein
- D Fähigkeiten betr. Kommunikation, Interaktion, Dokumentation

Berufsspezifische Kompetenzen:

- Rolle Experte in ... [Physiotherapie]
- Rolle Kommunikator
- Rolle Teamworker
- Rolle Manager
- Rolle Health Advocate
- Rolle Lernende und Lehrende
- Rolle Professionsangehörige

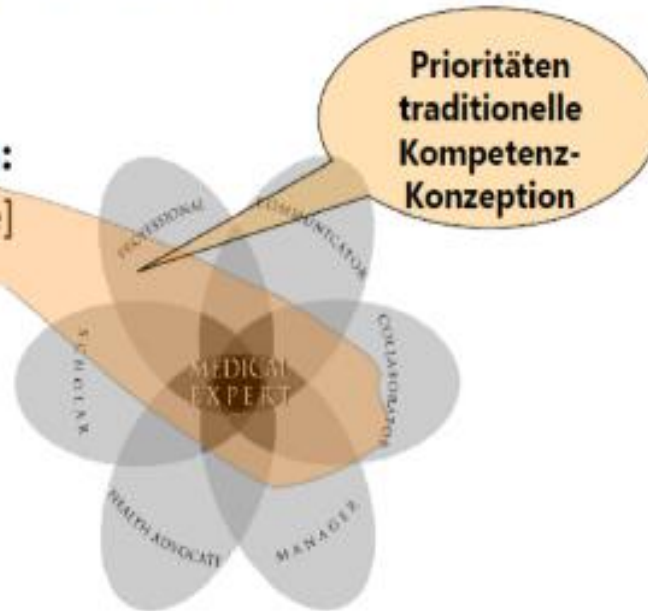


Abb.1 Die allgemeinen und berufsspezifischen Kompetenzen erweitern in der schweizerischen Konzeption die traditionelle Ausprägung des Ausbildungsprofils ganz wesentlich (Sottas, 2014)

ERWARTUNGEN AN DIE PRAKTISCHE KOMPETENZ VON PHYSIOTHERAPEUT*INNEN

1. Gesundheitsversorgung

Bewältigung von qualitativen und quantitativen Veränderungen der Versorgungsbedürfnisse mittels

- berufsspezifischer Expertise
- Einsatz von Technologien
- interprofessioneller Zusammenarbeit.

(Wissenschaftsrat, 2012)

2. Betroffenes Individuum

Steigerung der Lebensqualität u.a. durch gesellschaftliche und ggf. berufliche Teilhabe

- Empowerment der Bürger als Patient
- Mündigkeit und Partizipation bei Gesundheitsentscheidungen

(Robert-Bosch-Stiftung, 2013)

ERWARTUNGEN AN DIE PRAKTISCHE KOMPETENZ VON PHYSIOTHERAPEUT*INNEN

3. Erwartungen der Lernenden

- Umfassende theoretische und praktische Vorbereitung für die therapeutische Versorgung von Patienten/Klienten
- Selbständiges Handeln im Beruf
- Vorbereitung auf Arbeitsorte v.a. Praxis, stationäre und ambulante Reha
- Ausreichend Therapiezeit pro Sitzung
- Berufsperspektiven/ Karrierepfad
- Angemessene Bezahlung für therapeutische Versorgung von Patienten/Klienten

2. AKTUELLE ANFORDERUNGEN AN DIE PRAKTISCHE AUSBILDUNG

ANFORDERUNGEN IN DER GESUNDHEITSVERSORGUNG

Handlungsrahmen für Physiotherapeut*innen

Handlungsorte:

- Ambulante Versorgung in therapeutischen Praxen bzw. im Hausbesuch
- Rehabilitationseinrichtungen
- Akutkrankenhaus

Handlungsanforderungen:

- Komplexe und hochkomplexe Patienten erfordern Problemlösefähigkeit
- Effektivität fordert Evidenzen
- Wirtschaftlichkeit
- DRG/Heilmittelkatalog

GESETZLICHE ANFORDERUNGEN AN LERNENDE

Masseur- und Physiotherapeutengesetz (1994) bzw.
Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PhysTh-APrV):

Theoretischer und praktischer Unterricht von 2900 Stunden

Praktische Ausbildung:

- Lernort: Krankenhäuser oder andere geeignete medizinische Einrichtungen
- Umfang der Stunden: 1600
- Aufteilung der Stunden auf medizinische Fachbereiche

3. HOCHSCHULEN KÖNNEN PHYSIOTHERAPEUT*INNEN AUSBILDEN

THESE: HOCHSCHULEN KÖNNEN PHYSIOTHERAPEUT*INNEN AUSBILDEN

1. Der Erwerb von praktischen Kompetenzen ist an Hochschulen möglich.

- Die Kultusministerkonferenz fordert in Studiengängen eine eindeutige berufliche Orientierung. (KMK; 2013)
- „... akademische Kompetenzen zeichnen sich darüber hinaus durch spezifische Befähigung“ ...„zur Selbstregulation und Reflexion des eigenen problemlösungs- und erkenntnisgeleiteten Handelns aus.“ (HRK, 2012)
- ➔ Mediziner*innen und Sozialarbeiter*innen erwerben ihre praktischen Kompetenzen seit Jahrzehnten an Hochschulen und Universitäten.

THESE: HOCHSCHULEN KÖNNEN PHYSIOTHERAPEUT*INNEN AUSBILDEN

STAATLICH
ANERKANNT
HOCHSCHULE

2. Der Erwerb von therapeutisch-praktischen Kompetenzen ist in Europa und im internationalen Raum Hochschulen zugeschrieben.
- Allgemeine und berufsspezifische Kompetenzen für Physiotherapeut*innen sind international ausschließlich auf hochschulischem Niveau beschrieben, z.B. Schweiz (Sottas, 2014), Österreich (physioaustria 2017), Niederlande (KNGF, 2014), Kanada (Canadian Physiotherapy Association, 2009).



THESE: HOCHSCHULEN KÖNNEN PHYSIOTHERAPEUT*INNEN AUSBILDEN

3.

Hochschulen müssen Physiotherapeut*innen ausbilden.

1. Der Erwerb von praktischen Kompetenzen ist an Hochschulen möglich.
 2. Der Erwerb von therapeutisch-praktischen Kompetenzen ist in Europa und im internationalen Raum Hochschulen zugeschrieben.
 3. Hochschulisch ausgebildete, therapeutisch-praktische Kompetenzen werden zur Bewältigung der gesundheitlichen Herausforderungen unserer Gesellschaft benötigt.
- ➔ Nach Physio-Deutschland (ZVK) sollten Physiotherapeut*innen ab 2030 nur noch von Hochschulen ausgebildet werden.

4. VORSCHLAG ZUR ANPASSUNG DES GESETZLICHEN RAHMENS

GRUNDSÄTZLICHE KOMPETENZORIENTIERUNG IN DER HOCHSCHULISCHEN AUSBILDUNG BIS 2030

Kompetenzbereiche

- I. Bewegung als zentrales Einflussssystem der Physiotherapie auf Gesundheit und Teilhabe verstehen und evaluieren.
- II. Physiotherapeutische Prozesse indikationsbezogen und evidenzbasiert eigenverantwortlich organisieren, analysieren, planen, durchführen, steuern, dokumentieren und evaluieren.
- III. In komplexen Versorgungsbereichen personen- und situationsorientiert handeln.
- IV. Kommunikation, Beratung und Edukation personen- und situationsbezogen gestalten.
- V. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen Versorgungskontexten verantwortlich gestalten und kooperativ und effektiv zusammenarbeiten.
- VI. Das eigene Handeln auf der Grundlage von aktuellen Gesetzen, Verordnungen und Leitlinien reflektieren, begründen und an diesen ausrichten.
- VII. Das eigene Handeln auf der Grundlage von den aktuell bestverfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen untermauern, reflektieren, begründen und weiterentwickeln.

Entwurf einer Arbeitsgruppe APrV (2018) in Arbeit, Handgraaf, Hochschule für Gesundheit, Bochum.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

PROF. DR. MIEKE WASNER

SRH HOCHSCHULE HEIDELBERG
FAKULTÄT FÜR THERAPIEWISSENSCHAFTEN
MIEKE.WASNER@SRH.DE

FÜR
DEUTSCHER VERBAND FÜR PHYSIOTHERAPIE (ZVK) E.V.



LITERATURVERZEICHNIS

Canadian Physiotherapy Association (2009) Essential Competency Profile for Physiotherapists in Canada.

<http://www.physiotherapyeducation.ca/Resources/Essential%20Comp%20PT%20Profile%202009.pdf>; Zugriff 08.11.2018

Darmann-Finck, I.; Görres, S.; Reuschenbach, B.; Muths, S.; Adrian, C.; Bomball, J. (2014) Abschlussbericht – Inhaltliche und strukturelle Evaluation der Modellstudiengänge zur Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe in NRW.

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/pflege_abschlussbericht_26_05_2015.pdf; Zugriff 08.11.2018

Handgraaf, M. (2018, in Arbeit) Entwurf einer Arbeitsgruppe APRV. Hochschule für Gesundheit, Bochum.

Hammer, S. (2017) Ich bin dann mal weg – Gründe für den Ausstieg aus den Therapieberufen. Vortrag zu den Ergebnissen: <http://www.hv-gesundheitsfachberufe.de/wp-content/uploads/Vortrag-HVG-Tagung-2018-Hammer-Ich-bin-dann-mal-weg.pdf>; Zugriff: 08.11.2018

Hochschulrektorenkonferenz (2012) Fachgutachten zur Kompetenzorientierung in Studium und Lehre. HRK. https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/fachgutachten_kompetenzorientierung.pdf; Zugriff 08.11.2018

HVG Absolventenbefragung. (2018) noch unveröffentlicht, Vortrag zu Ergebnissen: http://www.hv-gesundheitsfachberufe.de/wp-content/uploads/Impulsvortrag_Ergebnisse_Absolventenbefragung.pdf; Zugriff: 06.11.2018

KNGF (2014). KNGF Beroepsprofiel Fysiotherapeut. https://www.kngf.nl/binaries/content/assets/kngf/onbeveiligd/vakgebied/vakinhoud/beroepsprofielen/2014-01_kngf_beroepsprofiel-ft_20131230_2.pdf; Zugriff 08.11.2018

Kultusministerkonferenz (2003, in der Fassung vom 04.02.2010) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf; Zugriff: 06.11.2018

Pfäffli, B.K. (2005). Lehren an Hochschulen. Eine Hochschuldidaktik für den Aufbau von Wissen und Kompetenzen. Bern: Haupt

physioaustria (2017) Kompetenzprofil Physiotherapie. https://www.physioaustria.at/system/files/general/phy_kompetenzprofil_deutsch_fin_072017.pdf; Zugriff: 08.11.2018

Robert-Bosch-Stiftung (2013) Gesundheitsberufe neu denken, Gesundheitsberufe neu regeln. Grundsätze und Perspektiven – Eine Denkschrift der Robert-Bosch-Stiftung. Robert Bosch Stiftung.

Sottas B. Abschlusskompetenzen für alle Gesundheitsberufe: das schweizerische Rahmenwerk und seine Konzeption. GMS Z Med Ausbild. 2011;28(1):Doc11. DOI: 10.3205/zma000723, URN: urn:nbn:de:0183-zma0007235